

der Arbeitsämter entwickelt worden. Gleichzeitig sollen mit ihm aber auch, besonders neuen Trägern, Anregungen und Orientierungen für die Gestaltung und Durchführung von beruflichen Erwachsenenbildungsmaßnahmen gegeben werden.

2. Erfahrungen mit dem Begutachtungsinstrumentarium

Die Bundesanstalt für Arbeit hat das Instrumentarium zur Begutachtung aller Maßnahmen der beruflichen Fortbildung und Umschulung, die nicht in Betrieben durchgeführt werden, mit Wirkung vom 1. 1. 1976 angeordnet [1]. Gleichzeitig war vorgesehen, daß die Erfahrungen der Arbeitsverwaltung mit dem Instrumentarium nach anderthalb Jahren gesammelt und dieses ggf. auf vorliegende Modifizierungsnotwendigkeiten untersucht wird.

Diese Erfahrungsberichte liegen jetzt vor.

Angewandt wurde das Instrumentarium in dem Berichtszeitraum bei insgesamt 2266 Bildungsmaßnahmen, die auf das Vorliegen der in § 34 AFG gestellten Anforderungen überprüft wurden. Die Voraussetzungen für eine Förderung sahen die Arbeitsämter bei 1768 Bildungsmaßnahmen bei der ersten Überprüfung als erfüllt an; bei 430 Bildungsmaßnahmen wurde das Vorliegen der Förderungsvoraussetzungen erst nach Erfüllung von Auflagen anerkannt und 62 Bildungsmaßnahmen erfüllten die Anforderungen nicht, die Förderung wurde dementsprechend abgelehnt.

In den von den Arbeitsämtern und Landesarbeitsämtern abgegebenen Erfahrungsberichten wird die Arbeit mit dem Begutachtungsinstrumentarium positiv beurteilt. Sie halten das Instrumentarium trotz anfänglicher Erhöhung des Bearbeitungsaufwandes und Erhöhung der fachlichen Anforderungen an die Bearbeiter in den Arbeitsämtern für ein zweckmäßiges und wesentliches Arbeits- und Hilfsmittel, das eine Überprüfung der Bildungsmaßnahmen auf der Grundlage einheitli-

cher und gesicherter Maßstäbe erlaubt. Zu den mit der Anwendung des Begutachtungsinstrumentarium erzielten Verbesserungen wurden in der Rangfolge die folgenden angegeben: „Versachlichung der Verhandlungen mit dem Bildungsträger; Verbesserung der Gesprächsposition des Sachbearbeiters insgesamt“, „Vertiefung der Kenntnisse über Anforderungen an die Weiterbildungsträger bei Planung und Durchführung beruflicher Erwachsenenbildungsmaßnahmen“, „Gewinnung eines umfassenderen Bildes über Inhalt und Ausgestaltung der Bildungsmaßnahmen“, „Anpassung der Träger an die gestellten Anforderungen und damit Verbesserung der Qualität der Maßnahmen“ sowie „Ermöglichung des rechtzeitigen Erkennens von Mängeln und Lücken und damit Erleichterung ihrer Behebung vor Maßnahmebeginn“. Diesen positiven Erfahrungen standen auch andere gegenüber, die sich bei den Arbeitsämtern in einem gegenüber früher er- Arbeitsämtern gemeldet, daß manche Träger zunächst Schwierigkeiten mit der Erfüllung der gestellten Anforderungen und Beantwortung der Fragen hatten. Ursachen dafür seien darin zu sehen, daß den Trägern ebenfalls ein höherer Zeitbedarf für die Bearbeitung des Instrumentariums entstehe und die Notwendigkeit der gestellten detaillierten Anforderungen nicht immer gesehen werden. Dies trifft vor allem dann zu, wenn die Träger nicht über die geforderten Planungsunterlagen für die Bildungsmaßnahme verfügen und diese kurzfristig nachreichen müssen, um die Förderung durch das Arbeitsamt sicherzustellen. Insgesamt wird das Instrumentarium damit als ein Beitrag zur Verbesserung einer gezielten und nach vereinheitlichten Kriterien ausgerichteten Förderung der beruflichen Bildung bewertet, das außerdem bei einer Reihe von Bildungsmaßnahmen zu einer Erhöhung der Qualität beigetragen hat.

Anmerkung

[1] Vgl. Dienstblatt der Bundesanstalt für Arbeit, 24. Jg., Nr. 75 vom 18. Dez. 1975, S. 1075—1094.

Sigrid Damm-Rüger / Ulrich Degen

Produktion und Qualifikation – empirische Forschungsergebnisse über die Entwicklung von Qualifikationsanforderungen in der Industrie

Eine umfangreiche, vom Bundesinstitut für Berufsbildung beim Soziologischen Forschungsinstitut Göttingen (SOFI) in Auftrag gegebene Studie zur Qualifikationsforschung zeigt, daß in der Mehrzahl der in die Untersuchung einbezogenen Fälle infolge des ökonomisch bedingten technisch-organisatorischen Wandels eine starke Substitution von traditionellen Facharbeitertätigkeiten durch Angelerntentätigkeiten und Hilfsarbeiten eintrat. Auch innerhalb des verbleibenden Spektrums von Facharbeit entstanden häufig neue Teilbereiche mit im Vergleich zu früher eingeschränkteren Funktionen bzw. Qualifikationsanforderungen. Diese Ergebnisse bestätigen die Hypothese über die tendenzielle Polarisierung der Qualifikationsanforderungen in der industriellen Produktion*).

1. Ziel der Untersuchung

Übergeordnetes Ziel der Untersuchung war es, grundlegende Informationen zum Verhältnis von Ausbildungssystem und

Beschäftigungssystem im Bereich der industriellen Arbeit zu gewinnen.

*) Die Durchführung der Untersuchung erfolgte in 3 Phasen. In der ersten Phase wurden der Forschungsansatz und erste Hypothesen entwickelt (Veröffentlichung: Produktion und Qualifikation, Eine Vorstudie zur Untersuchung von Planungsprozessen im System der beruflichen Bildung, Schriften zur Berufsbildungsforschung, Bd. 14, 4. Aufl., Hannover 1974); ihr folgte die Erprobung und Ausdifferenzierung des Ansatzes sowie der Hypothesen in einer Fallstudie über die Druckindustrie bzw. die Zeitungsetzerei (unveröffentlichter Forschungsbericht: Produktion und Qualifikation, Bericht über den Pretest im Rahmen der Untersuchung von Planungsprozessen im System der beruflichen Bildung, März 1974); die letzte Phase beinhaltete die Hauptstudie mit einer Analyse von 7 Industriebranchen, deren Ergebnisse jetzt vorliegen (Veröffentlichungen: 1. Produktion und Qualifikation, Bericht über die Hauptstudie, Teil I und II, Göttingen 1977; 2. Produktion und Qualifikation, Kurzfassung des Berichtes über die Hauptstudie, in: Bundesinstitut für Berufsbildung, Berichte zur beruflichen Bildung, Heft 1).

Die zum Zweck der empirischen Untersuchung notwendig differenzierten und zugleich eingegrenzteren Untersuchungsziele lauteten:

- a) Entwicklung und Erprobung eines Erhebungsinstrumentariums zur differenzierten empirischen Analyse von Qualifikationsanforderungen,
- b) Erweiterung der Kenntnisse über Veränderungen der Qualifikationsanforderungen in der industriellen Produktion infolge technisch-organisatorischer Umstellungen; insbesondere Erkenntnisse über das Profil und die Spannweite von Qualifikationsanforderungen sowie über den quantitativen Umfang heutiger Facharbeiter Tätigkeiten,
- c) Erklärung der Ursachen und Mechanismen qualifikationsrelevanter Veränderungen im gewerblich-technischen Bereich von Industriearbeit; ggf. Ermittlung typischer Qualifikationsanforderungsentwicklungen.

Implizit sollten aus der bisherigen Qualifikationsforschung hervorgegangene Hypothesen über die Auswirkungen des industriellen Wandels überprüft werden, vor allem die Hypothesen

- der technische Wandel ziehe im Durchschnitt eine ständige Höherqualifizierung aller Arbeitskräfte nach sich,
- der ökonomisch bedingte technisch-organisatorische Wandel impliziere statt weiterer Höherqualifizierung permanente Polarisierung der Qualifikationsanforderungen, d. h. Höherqualifizierung weniger Arbeitsplätze bei Dequalifizierung der Mehrzahl der Tätigkeiten,
- einige quantitativ bedeutsame qualifizierte Tätigkeitsbereiche wie z. B. der Instandhaltungsbereich könnten durch ihre Expansion eine Requalifizierung industrieller Arbeit bewirken,
- der technisch-organisatorische Wandel bewirke eine Verschiebung von den gegenständlich-technischen zu den mehr sozialen bzw. von den prozeßgebundenen (betriebs-, arbeitsprozeß-, fachspezifischen) zu den prozeßübergreifenden Qualifikationsanforderungen.

2. Methodisches Vorgehen

Als Untersuchungsmethode wurde die — bereits im Pretest erprobte — Methode der Fallstudie gewählt, die eine Kombination von quantitativer und qualitativer Analyse erlaubt; Fallstudien wurden in 15 ausgewählten Betrieben von 7 Industriebranchen (durchschnittlich 2 Betriebe pro Branche) durchgeführt.

Die Auswahl der Branchen und Betriebe wurde nach folgenden Kriterien

- gegenwärtig oder in der nahen Vergangenheit relativ hoher Facharbeiteranteil,
- Repräsentation des vielseitigen Spektrums an Produktionsformen (von den eher handwerklich-manufakturrellen Produktionsformen über verschiedene Zwischenstufen mechanisierter industrieller Fertigung bis zum Bereich automatisierter Großindustrie),
- durchgeführte wesentliche technisch-organisatorische Umstellungen (zumindest in Teilbereichen der Branchen bzw. Betriebe),

sowie nach einer Reihe von Besichtigungen und Expertengesprächen, nach Auswertung einschlägiger Fachliteratur und statistischer Materialien vorgenommen.

Die Analyse der ökonomischen, technologischen und beschäftigungsstrukturellen Branchenentwicklungen erfolgte mit Hilfe offiziell zugänglicher sekundärstatistischer Kennziffern, ergänzt durch qualitative Informationen aus dem Studium technischer Fachliteratur und aus Expertengesprächen. Die Analyse der ökonomischen, technisch-organisatorischen und

beschäftigungsstrukturellen Entwicklung und der Veränderung der Qualifikationsanforderungen in den Betrieben basierte auf intensiven empirischen Primärerhebungen: auf der Auswertung von Betriebsdaten und -statistiken, auf Expertengesprächen (in Form von Intensivbefragungen) mit vor allem Vertretern der verschiedenen Leitungsebenen und des Betriebsrates, auf Arbeitsplatzbeobachtungen und -befragungen anhand eines ausdifferenzierten Instrumentariums.

Sollte mit der empirischen Untersuchung der Veränderungen in den Qualifikationsanforderungen der Betriebe vor dem Hintergrund einer Analyse ihrer ökonomischen, technisch-organisatorischen und beschäftigungsstrukturellen Entwicklung der Versuch unternommen werden, die Determinanten und Ursachen qualifikationsrelevanter Veränderungen aufzuzeigen, so sollte die jeweils nebeneinander erfolgende und aufeinander bezogene Analyse von Branche und zugehörigen ausgewählten Betrieben es ermöglichen, die festgestellten Veränderungen in den Qualifikationsanforderungen zu verallgemeinern, d. h. ggf. typische bzw. generelle Qualifikationsanforderungsentwicklungen herauszukristallisieren.

Im Zentrum der empirischen Primärerhebungen standen die Arbeitsplatzbeobachtungen mit Qualifikationsanforderungsanalyse an typischen qualifizierten Facharbeiterarbeitsplätzen. Sie erfolgten mit Hilfe eines sorgfältig nach verschiedenen Dimensionen operationalisierten Qualifikationsbegriffs und eines darauf basierenden Leitfadens für die Arbeitsplatzbeobachtungen [1].

Die Kategorien des Leitfadens zur Beobachtung bzw. Beschreibung der Tätigkeiten und Qualifikationsanforderungen am Arbeitsplatz bezogen sich v. a. auf folgende Aspekte des Arbeitsprozesses bzw. Arbeitsverhaltens:

- die technische Ausrüstung am Arbeitsplatz,
- die Funktionskomplexe im Arbeitsablauf (arbeitsvorbereitende Funktionen, produzierende Funktionen, Kontrollfunktionen usw.),
- die aufeinander aufbauenden Anforderungsebenen (Anforderungen an das sensumotorische Verhalten, an das perzeptiv-routinisierte Verhalten usw.) in Anlehnung an das von S. Hacker [2] entwickelte Konzept hierarchischer Handlungsregulationsebenen,
- die stofflich-organisatorischen Bedingungen des Arbeitsprozesses (Arbeitsgegenstand, Arbeitsmittel und Arbeitsorganisation) und
- die Transferqualität der erforderlichen Qualifikationen (prozeßgebundene versus prozeßübergreifende Qualifikationsanforderungen).

3. Untersuchungsergebnisse

Die Analyse der ausgewählten Fälle zeigt, daß mit dem Vordringen technisch-organisatorischer Veränderungen in bisher facharbeiterintensiven Fertigungsbereichen die traditionell qualifizierten Facharbeiterfunktionen [3] tiefgreifend umgewandelt wurden — teilweise unter Beibehaltung alter Berufszeichnungen; und zwar

- verschwanden insgesamt mehr fachlich qualifizierte Tätigkeitsgebiete als neue entstanden,
- entstanden im Zuge der Reduzierung fachlich qualifizierter Tätigkeitsgebiete eine Vielfalt beschränkter Teilfunktionen mit dem Niveau komplexer oder einfacher Angelerntentätigkeiten und anspruchsloser Jedermannstätigkeiten (mit Ausnahme der Entwicklung im Instandhaltungsbereich, wo die Anforderungsdifferenzierung fast ausschließlich auf der Basis von Facharbeit verlief),
- bildeten sich innerhalb des verbleibenden Spektrums von Facharbeit häufig neue Teilbereiche mit im Vergleich zu früher eingeschränkteren Funktionen bzw. Qualifikations-

anforderungen, denen jedoch auch Gruppen mit kaum verändertem Anforderungsprofil (allerdings mit neuer Aufgabenzusammensetzung) und Gruppen mit neuartigen Anforderungsschwerpunkten gegenüberstehen,

- gilt für die meisten der im Vergleich zu früher eingeschränkteren Facharbeitertätigkeiten wie auch für die meisten der neu entstandenen Angelerntentätigkeiten, daß sie nicht nur hinsichtlich ihrer fachlichen Qualifikationsanforderungen reduziert wurden, sondern auch hinsichtlich der sozialkommunikativen und arbeitsmotivationalen Qualifikationsanforderungen [4].

Die Tendenz zur Auflösung komplizierter Arbeitsfunktionen infolge ökonomisch bedingter technisch-organisatorischer Veränderungen in den Produktionsstrukturen drückt sich in einer mehr oder minder starken Abnahme des Anteils der Facharbeiter an den „produktiv Beschäftigten“ [5] je Branche bzw. Betrieb aus; auf Branchenebene erscheint dieser Facharbeiterrückgang durch eine gleichzeitige Zunahme der technischen Angestellten weitgehend ausgeglichen — was sich durch das mit der Vereinfachung der Arbeit in der unmittelbaren Produktion einhergehende Anwachsen der planenden, vorbereitenden und kontrollierenden Arbeitsfunktionen in den der Produktion vor- und nachgelagerten Bereichen erklären läßt; die Analyse der ausgewählten Betriebe, die als technologisch führende Betriebe die künftige Entwicklung der Branche gewissermaßen vorwegnehmen, ergibt dagegen hinsichtlich eines Ausgleichs des Facharbeiterrückgangs durch technische Angestellte ein weniger positives Bild: in vielen untersuchten Betrieben ging der gemeinsame Anteil von Facharbeitern und technischen Angestellten an den „produktiv Beschäftigten“ im untersuchten Zeitraum zurück [6].

Die in den meisten untersuchten Fällen festgestellte quantitative Substitution traditioneller Facharbeitertätigkeiten durch Angelerntentätigkeiten und Hilfsarbeiten sowie die häufige Einschränkung vormals breit qualifizierter Tätigkeiten auf fachlich nurmehr eingeschränkt qualifizierte Tätigkeiten, sind nach Auffassung der Autoren ein empirischer Beleg für eine deutliche Polarisierungstendenz der Qualifikationsanforderungen in der industriellen Produktion. Somit wird die These einer gleichsam gesetzmäßigen Höherqualifizierung infolge des technisch-organisatorischen Wandels für den Bereich der Industrie durch die vorliegenden Forschungsergebnisse nicht gestützt. Vielmehr wird deutlich, daß bei den untersuchten Betrieben trotz ökonomischen Wachstums und technologischer Innovationen die Qualifikationsanforderungen breiter Tätigkeitsbereiche nicht erweitert, sondern überwiegend deutlich beschränkt worden sind. — So ist etwa die Tendenz zur Vereinfachung komplizierter Arbeit besonders in den Industriezweigen ausgeprägt, in denen überwiegend handwerklich-manufaktuelle Prozesse in industrielle Fertigungsformen umgewandelt wurden (Druck-, Möbel-, Bau- und feinmechanische Industrie).

4. Stellenwert der Ergebnisse

Diese Ergebnisse über die tendenzielle Polarisierung der Qualifikationsanforderungen im Bereich der industriellen Produktion bestätigen die 1970 von Kern/Schumann [7] veröffentlichten Erkenntnisse über einen Trend zur Polarisierung industrieller Arbeit infolge technischer Innovationen. Zugleich bedürfen sie der weiteren Ergänzung und Überprüfung:

- in Branchen, die nicht in die empirische Analyse des Projektes einbezogen werden konnten (z. B. in der Elektroindustrie, in der chemischen Industrie, in der Nahrungs- und Genußmittelindustrie),
- im Bereich der Mittel- und Kleinbetriebe, auf den die Untersuchung nicht eingehen konnte, und

- durch Einbeziehung des Tätigkeitsbereichs der technischen Angestellten, dessen Entwicklung — wie die Untersuchung selbst zeigt — zumindest auf Branchenebene den mehr oder minder starken quantitativen Rückgang an Facharbeitern teilweise kompensiert.

Für alle an der beruflichen Bildung Beteiligten und Interessierten sind die Ergebnisse insofern brisant als sie aufzeigen, daß höchstwahrscheinlich „aus der realen Entwicklung der Qualifikationsanforderungen in der Industrie... kein Rückenwind für eine Berufsbildungspolitik zu erwarten (ist), die einen Ausbau der Ausbildungsleistungen mit dem Hinweis auf die angeblich ständig steigenden Qualifikationsanforderungen an die Beschäftigten begründet“ [8].

Das Fazit der Autoren, daß sich aus der in der Untersuchung aufgezeigten Entwicklung der Qualifikationsanforderungen in Teilbereichen der Industrie unmittelbar keine Folgerungen für eine Konzeption qualifizierter Berufsausbildung ableiten lassen und für eine requalifizierende Berufsbildungspolitik reaktive Maßnahmen auf die Entwicklung im Beschäftigungssystem allein nicht ausreichen, ist richtig. Zum einen machen die vorliegenden Ergebnisse erneut deutlich, daß bei der Konstruktion beruflicher Curricula — in Übereinstimmung mit dem Anspruch aller Arbeitnehmer auf eine qualifizierte Berufsausbildung — nicht die Anforderungen der Mehrzahl der Arbeitsplätze als Maßstab zu dienen haben, sondern die Anforderungen an typischen qualifizierten bzw. hochqualifizierten Facharbeiterarbeitsplätzen in Abstimmung mit den neuesten fachwissenschaftlichen Erkenntnissen und pädagogisch-didaktischen Notwendigkeiten. Zum anderen führen sie vor Augen, daß die Anstrengungen zur Verwirklichung des Anspruchs aller Arbeitnehmer auf eine befriedigende, die Fähigkeiten entfaltende und damit qualifizierte Arbeit sich nicht beschränken dürfen auf Forderungen und Maßnahmen zur Verbesserung technisch-organisatorisch weitestgehend festgelegter Arbeitsplätze, sondern vor allem auch darauf richten müssen, entscheidenden Einfluß auf Planung und Entwicklung von Technologie und Arbeitsorganisation zu gewinnen.

Abschließend sei noch auf das der Untersuchung zugrundeliegende umfangreiche und fundierte Material hingewiesen. Der fachlich, wissenschaftlich und/oder bildungspolitisch interessierte Leser wird aus dem vorgelegten Material und den differenzierten Analysen eine Fülle detaillierter Informationen zur Entwicklung der untersuchten Branchen und Betriebe erhalten.

Die rund 100seitige Kurzfassung des Berichtes über die hier vorgestellte Studie ist gegen eine Schutzgebühr von DM 7,— erhältlich, die 1200seitige Langfassung gegen eine Schutzgebühr von DM 30,—; Anfragen sind zu richten an: Bundesinstitut für Berufsbildung, Hauptabteilung 1, Fehrbelliner Platz 3, 1000 Berlin 31 [9].

Anmerkungen

- [1] Vgl. das „Kategorienschema zur Qualifikationsanforderungsanalyse“ und den „Leitfaden für die Arbeitsplatzbeobachtung“ im Anhang des II. Teils des Berichts über die Hauptstudie Produktion und Qualifikation, a. a. O.
- [2] Vgl. H a c k e r, S.: Allgemeine Arbeits- und Ingenieurpsychologie, Berlin (Ost) 1973.
- [3] Traditionelle Facharbeitertätigkeit wurde im Untersuchungskonzept charakterisiert durch die zur Anwendung kommende Einheit von handwerklichem Geschick, Materialgefühl, gegenständlicher Intelligenz und hohem Qualitätsbewußtsein.
- [4] Vgl. Kurzfassung des Berichtes über die Hauptstudie Produktion und Qualifikation, a. a. O., S. 84.
- [5] „Produktiv Beschäftigte“ stellt als Kategorie eine Aggregation der technischen Angestellten, Facharbeiter und sonstigen Arbeiter nach dem statistischen Merkmal „Stellung der Beschäftigten im Betrieb“ dar; zur näheren Begründung vgl. Kurzfassung des Berichtes über die Hauptstudie Produktion und Qualifikation, a. a. O., S. 36.

[6] Vgl. Tabelle 3 im Anhang der Kurzfassung des Berichts über die Hauptstudie Produktion und Qualifikation, a. a. O.

[7] Vgl. Kern, H. und Schumann, M.: Industriearbeit und Arbeiterbewußtsein, Frankfurt/Main, 1970.

[8] Kurzfassung des Berichts über die Hauptstudie Produktion und Qualifikation, a. a. O., S. 96/97.

[9] Zu den Titeln von Kurz- und Langfassung vgl. die Fußnote am Anfang des Artikels.

Willi Karow

Ist Fernunterricht eine Lerngelegenheit für die berufliche Bildung?*)

Das private Fernlehrwesen in der Bundesrepublik Deutschland war über Jahrzehnte eine informelle, äußerst wichtige Ergänzung zum formalen Bildungswesen; dies zeigen Teilnehmerzahlen von durchschnittlich 250 000 pro Jahr in den sechziger Jahren. Zur Zeit befindet sich privater Fernunterricht trotz neuer gesetzlicher Regelungen gemessen an der Teilnehmerzahl in einer Krise (1977: ca. 100 000 Teilnehmer). Was können die Symptome dieser Krise sein und welche Verbesserungsmöglichkeiten gibt es?

1. Definitorische Vorbemerkung

Das den Begriffen Fernunterricht und berufliche Bildung unterliegende Verständnis orientiert sich am Arbeits- und Zuständigkeitsbereich des Bundesinstituts für Berufsbildung, dem eine Reihe gesetzlich festgelegter Aufgaben für den beruflichen Fernunterricht obliegen. Der unterlegte Fernunterrichtsbegriff basiert auf der für die Bundesrepublik traditionellen, gleichwohl oft als disfunktional kritisierten definitorischen Unterscheidung von Fernunterricht und Fernstudium. Angesichts des sich entwickelnden Hochschul-Fernstudiums an der Fernuniversität Hagen und an verschiedenen Präsenzhochschulen im Rahmen des FIM-Versuchs wird diese Unterscheidung jedoch wieder griffiger und sie ist hilfreich bei der Beschreibung diskriminierender Faktoren, die den Fernunterricht betreffen. Merkmale von Fernunterricht i. d. S. sind der private Status seiner Veranstalter/Träger und die Beschränkung auf gedrucktes Lernmaterial (Lehrbriefe) im Medienbereich, das begrenzt — und dies vor allem im Sprach-Fernunterricht — durch auditive Medien und im technischnaturwissenschaftlichen Fernunterricht durch laborative und experimentelle Hilfsmittel ergänzt wird. Die Inhalte von Fernunterricht liegen größtenteils unterhalb der Hochschulebene. Wenn sie auf Prüfungen des öffentlichen Berechtigungswesens vorbereiten, sind die Abschlüsse nicht natürlicher Bestandteil des jeweiligen Fernlehrgangs in der Verantwortung der Veranstalter, sondern liegen bei völlig unabhängigen Externen-Veranstaltungen anderer Bildungsträger bzw. Berechtigungsvergeber. Die didaktischen Merkmale von Fernunterricht und Fernstudium sind sicherlich ähnlich, jedoch zeigt der Fernunterricht eine geringere Wissenschaftsorientierung.

Im Sinne des Berufsbildungsgesetzes und des Arbeitsförderungsgesetzes sind Berufsbildung berufliche Erstausbildung als Grund- und Fachbildung (Industrie- und Handwerksberufe), berufliche Fortbildung als Anpassung an die technischnaturwissenschaftliche Entwicklung und als Aufstiegsfortbildung (z. B. Meisterausbildung). Die berufliche Umschulung soll entsprechend dieser Auslegung zu einer anderen als der ausgeübten beruflichen Tätigkeit befähigen. Als ein beson-

deres Merkmal dieser Berufsbildung gilt die Tatsache, daß sie nicht in beruflichen Schulen durchgeführt wird, die den Schulgesetzen der Länder unterliegen. Dieses Merkmal ist wesentlich, denn es beeinflusst die curriculare Qualität beruflicher Fernlehrgänge.

Unter der Prämisse, daß Fernunterricht als ein bestimmter Ausschnitt aus dem Fernlehrwesen verstanden wird, der durch private Träger/Veranstalter, geringe Medienbreite und überwiegend nichtuniversitäre Inhalte gekennzeichnet ist und mit beruflicher Bildung die nichtakademische und nichtschulische Berufsbildung gemeint sind, wird unter fünf Gesichtspunkten geprüft, ob Fernunterricht eine Lerngelegenheit für berufliche Bildung ist. Diese Gesichtspunkte sind:

- Fernunterrichtsangebot
- Curriculare Qualität
- Berechtigungswesen
- Binnencurriculare Struktur
- Finanzielle Förderung.

2. Fernunterrichtsangebot

Die Transparenz des privaten Fernunterrichts ist in der Bundesrepublik z. Z. so gut wie nie zuvor. Aufgrund des Fernunterrichtsschutzgesetzes von 1976 muß jeder Veranstalter entgeltlicher Fernlehrgänge einen Antrag auf Zulassung für jeden einzelnen Lehrgang bei einer zentralen Stelle der Länder stellen. Für ca. 1000 Lehrgänge wurden solche Anträge gestellt. Bereinigt man diese Zahl um Doppelzählungen gleicher Lehrgänge mit verschiedenen Einstiegsstufen, um ausländische Lehrgänge und um solche Lehrgänge, die von Lernmittel-Versandhäusern in fremden Sprachen angeboten werden, so ergibt sich folgendes Bild (N = 820 Lehrgänge):

Art der Fernlehrgänge	Anteil in %
O Berufliche Fernlehrgänge insgesamt	61,9
— davon: Lehrgänge, die auf eine staatliche Externenprüfung vorbereiten (z. B. Techniker, Ingenieure, Betriebswirt grad.):	12,2 %
— Lehrgänge, die auf eine Prüfung vor einer zuständigen Stelle nach dem BBiG vorbereiten (z. B. Bilanzbuchhalter, Facharbeiter, Meister):	10 %
— Lehrgänge, die auf Prüfungen anderer öffentlicher Stellen oder von Berufsverbänden vorbereiten (z. B. Heilpraktiker, Küchenspezialist):	4,2 %
— Lehrgänge ohne Bezug zu anerkannten Prüfungen (z. B. Anpassungsfortbildung, Theologie):	35,5 %
O Allgemeinbildende Fernlehrgänge insgesamt	34,6
— davon: Lehrgänge mit der Möglichkeit, eine staatliche Externenprüfung vorzubereiten (z. B. Abitur, Realschulabschluß):	10,6 %
— Lehrgänge als Einzelfächer ohne Vorbereitung auf eine anerkannte Prüfung:	9 %
— Sprachfernlehrgänge ohne ausdrücklichen Berufsbezug:	15 %
O Hobby- und Freizeit-Fernlehrgänge insgesamt	3,5

*) Dieser Aufsatz war ein Beitrag zur Fernphase des B.R.I.E.F.-Symposiums über Fernstudium und Fernunterricht am 13. und 14. April 1978 in Tübingen.